

Motion Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 22. August 2002: Das Gäbelbachtal als städtisches Erholungsgebiet sichern und aufwerten; 3. Fristverlängerung (Punkte 1 und 4)

Am 15. Mai 2003 hat der Stadtrat von der nachfolgenden Motion die Punkte 2 und 3 in ein Postulat umgewandelt und die Antwort gleichzeitig als Prüfungsbericht anerkannt. Die Punkte 1 und 4 wurden demgegenüber als Motion erheblich erklärt; dafür hat der Stadtrat mit SRB 280 vom 30. Juni 2005 bzw. SRB 075 vom 14. Februar 2008 Fristverlängerungen bis Mitte Januar 2009 gewährt.

Er entspringt in der „Heitere“ im Forst, durchfliesst die hügelige Kulturlandschaft zwischen Frauenkappelen und Bottigen, treibt ein Wasserkraftwerklein an und fliesst in der „Eymatt“ in den Wohlensee: der Gäbelbach. Zwar wollten die Planer in den 60er-Jahren das Gäbelbachtal mit Bauschutt und Asche aus der Kehrichtverbrennung Bern auffüllen. Erfreulicherweise kam es aber nie soweit. Heute ist das Gäbelbachtal eine wichtige Grünoase und die Uferzonen sind teilweise mit einer Schutzzone SZa geschützt. Für viele Stadtbernerinnen und Stadtberner bildet das untere Gäbelbachtal eine wichtige Erholungslandschaft. Im Abschnitt zwischen der Riedernrainsiedlung bis zur Mündung ist der Uferweg gut ausgebaut. Der Uferweg und die einfachen Brätlistellen werden intensiv genutzt. Mit der städtebaulichen Verdichtung in Brünen wird es nötig, schrittweise auch den Abschnitt Riedernrain-Riedbach-Rosshäusern für die Erholungssuchenden auszubauen. In der Antwort auf die Interpellation der SP/JUSO-Fraktion zur Zivilschutzübungspiste Riedbach hat der Gemeinderat am 15. Mai 2002 darauf hingewiesen, dass das Projekt Hochwasserschutz Gäbelbach die Erstellung der Fuss- und Wanderwege mit den Erholungsstützpunkten beinhalten könnte. Hier sind die Planenden aufgefordert, einen vertretbaren Ausgleich der unterschiedlichen Bedürfnisse des Hochwasserschutzes mit dem Landschafts- und Naturschutz, der Naherholung und der Landwirtschaft zu finden. Nicht zuletzt wird es darum gehen, den betroffenen Landwirten Realersatz für beanspruchtes Kulturland anzubieten. Eine sinnvolle Etappierung und die gesetzlich vorgesehenen Subventionen des Kantons für den Hochwasser- und Uferschutz sowie den Bau von Wanderwegen werden die finanzielle Belastung für die Gemeinde tragbar machen.

Der Gemeinderat wird ersucht, integriert in das Projekt Hochwasserschutz Gäbelbach, dem Stadtrat eine Kreditvorlage für

1. den Landschaftsschutz für das Gäbelbachtal, bzw. die Ausdehnung der Schutzzone SZa,
2. die schrittweise Aufwertung der Erholungslandschaft gemäss Richtplan Fuss- und Wanderwege (u.a. Uferweg Riedbach-Rosshäusern) mit Erholungsstützpunkten,
3. den Naturschutz, bzw. die dafür notwendigen Massnahmen am Bachbett und im Uferbereich,
4. allfällige Landtausche für die betroffenen Landeigentümer, vorzulegen.

Bern, 22. August 2002

Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP), Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki,

Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Walter Christen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Margaretha Klein-Meyer, Sabine Schärer

Bericht des Gemeinderats

Obwohl sich seit der letztmaligen Fristverlängerung des Stadtrats verschiedene Fragen geklärt haben, beantragt der Gemeinderat aus den nachfolgend dargelegten Gründen eine weitere Fristverlängerung.

Zu Punkt 1 (Ausdehnung der Schutzzone SZa):

Der grössere Teil des Gäbelbachtals ist bereits heute durch die bestehende Schutzzone SZa geschützt. Die vom Vorstoss geforderte weitere Ausdehnung der Schutzzone ist Bestandteil einer unter dem Titel *Bern West (Weilerzonen/Schutzzonen/Freiflächen)* vorgesehenen Teilrevision des Nutzungszonenplans der Stadt Bern. Diese Zonenplanrevision wird den Stimmberechtigten voraussichtlich am 17. Mai 2009 unterbreitet, der Stadtrat wird darüber im Frühjahr 2009 befinden.

Zu Punkt 4 (Landabtausch):

Voraussetzung für den allfälligen Abtausch von Landparzellen ist und bleibt das Hochwasserschutzkonzept für den Gäbelbach. Der entsprechende Wasserbauplan ist in Erarbeitung und soll in der ersten Jahreshälfte 2009 in die öffentliche Mitwirkung gehen. Erst danach können, soweit erforderlich, konkrete Landabtauschvorschläge ausgearbeitet werden.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat eine Fristerstreckung zur Beantwortung der Motion um zwei weitere Jahre, d.h. bis Ende 2010. Die Verlängerung ist mit der Motionärin abgesprochen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 22. August 2002: Das Gäbelbachtal als städtisches Erholungsgebiet sichern und aufwerten; 3. Fristverlängerung (Punkt 1 und 4).
2. Er stimmt einer Fristverlängerung um zwei weitere Jahre, d.h. bis Ende Dezember 2010, zu.

Bern, 14. Januar 2009

Der Gemeinderat